



Technische
Universität
Braunschweig

© Technische Universität Braunschweig
Immatrikulationsamt
Pockelsstraße 11 (1. OG)
38106 Braunschweig
Telefon +49 531 391-4321
Telefax +49 531 391-4329
i-amt@tu-braunschweig.de
www.tu-braunschweig.de/i-amt

Ihre Einschreibung an der TU Braunschweig

Wintersemester 2023/24
Sommersemester 2024





Technische Universität Braunschweig

Impressum

Herausgeber: Immatrikulationsamt der TU Braunschweig
Pockelsstraße 11 (1. OG),
38106 Braunschweig
www.tu-braunschweig.de/i-amt

E-Mail: i-amt@tu-braunschweig.de
Konzept/Redaktion: Kai Brunzel, Katharina David,
Lars Detert, Anja Garbe,
Alexander Herwig,
Eva Christina Rörig

Mitarbeit Redaktion: Alexej Kollakowski
Bildredaktion: Eva Christina Rörig
Grafische Umsetzung: Eva Christina Rörig
Stand: Juli 2023
Fotos: www.pexels.com/de/
Daniel Götjen, Claudia Hurtig

Druck/Verlag: dieUmweltDruckerei GmbH,
Sydney Garden 9, Expo-Park
30539 Hannover

Haftungsausschluss: Das Immatrikulationsamt hat alle Angaben mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Rechtliche Ansprüche lassen sich aus dieser Veröffentlichung nicht ableiten. Da stets mit Änderungen zu rechnen ist, empfehlen wir Ihnen, sich zeitnah über den jeweils aktuellen Stand zu informieren. Einige Informationen werden auf den angegebenen Internetseiten erst kurz vor Bewerbungsbeginn aktualisiert bzw. stehen erst zu diesem Zeitpunkt fest.

Besuchsanschriften im Haus der Wissenschaft

Studienservice-Center (SC)

Pockelsstraße 11 (EG), 38106 Braunschweig
<https://www.tu-braunschweig.de/i-amt/kontakt>

Immatrikulationsamt (I-Amt)

Pockelsstraße 11 (1. OG), 38106 Braunschweig
Sprechzeiten derzeit nur im Studienservice:
<https://www.tu-braunschweig.de/i-amt/kontakt>

Postanschrift (Postfach):

TU Braunschweig
Immatrikulationsamt
38092 Braunschweig

Zentrale Studienberatung (ZSB)

Pockelsstraße 11, 38106 Braunschweig
E-Mail: zsb@tu-braunschweig.de
Beratung: im Studienservice-Center (SC) s. o.

International House (IH)

Bültenweg 74/75, 38106 Braunschweig
<https://www.tu-braunschweig.de/international>
E-Mail: international@tu-braunschweig.de

Weitere Kontaktmöglichkeiten

Studienservice-Call: 0531/391-4321
<https://www.tu-braunschweig.de/i-amt>
E-Mail: i-amt@tu-braunschweig.de

Liebe Studienanfänger*innen,

wir freuen uns, dass Sie sich für ein Studium an der Technischen Universität (TU) Braunschweig entschieden haben.

Sie haben zum Studienbeginn sicherlich viele Fragen. Damit Ihnen der Studienbeginn leichter fällt, bieten wir hiermit umfangreiche Erläuterungen und Informationen rund um das Thema Immatrikulation (Einschreibung). Mit der Einschreibung begründen Sie ein Rechtsverhältnis zur TU Braunschweig und werden ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Immatrikulation offizielles Mitglied unserer Universität.

Sollten Sie dennoch Fragen haben, stehen wir Ihnen gern zur Verfügung. Nutzen Sie unsere Serviceangebote im Studienservice-Center oder den Studienservice-Call. Ganz gleich ob Sie uns per E-Mail, Telefon oder über persönliche Anfragen vor Ort kontaktieren – wir helfen Ihnen gern weiter.

Einen guten Start ins Studium wünscht Ihnen

Das Team des Immatrikulationsamtes
der TU Braunschweig

Inhaltsverzeichnis



Kapitel

Seite

1	Die Einschreibung	1
2	Semesterbeitrag, Langzeitstudiengebühren und Studienfinanzierung	6
3	Nach der Immatrikulation	8
4	Rücknahme der Immatrikulation („Löschung“)	10

Anhang

▪	Glossar	12
▪	Platz für Notizen	15
▪	Lageplan Zentralcampus	16



1 Die Einschreibung

Nachdem Ihre Bewerbung für einen zulassungsbeschränkten grundständigen Studiengang oder einen Masterstudiengang erfolgreich war bzw. Sie sich für einen zulassungsfreien grundständigen Studiengang entschieden haben, kann nun die Immatrikulation durchgeführt werden.

Da mit der Immatrikulation die Mitgliedschaft zur TU Braunschweig begründet wird, ist dieses Verfahren mit einigen Formalitäten verbunden. Um die Immatrikulation abschließen zu können, benötigen wir von Ihnen folgende Unterlagen, sofern diese Ihrer Bewerbung nicht beiliegen:

✓ Checkliste

- 1 [Online-Immatrikulation](#) im Hochschulportal (TUconnect) durchführen und den [Antrag auf Immatrikulation unterschreiben](#)
- 2 amtlich beglaubigte Fotokopie der [Hochschulzugangsberechtigung](#) (gilt nicht für Bewerbungen für ein Masterstudium)
- 3 bei Masterstudiengängen: amtlich beglaubigte Fotokopie des [Bachelorzeugnisses](#) und der [Bachelorurkunde](#)
- 4 lückenloser tabellarischer [Lebenslauf inkl. Auflistung aller bisherigen Studienzeiten \(mit Angabe persönl. Kontaktdaten\)](#)
- 5 [Digitale Meldung](#) über das Vorliegen einer deutschen Krankenversicherung o. der Befreiung von der Versicherungspflicht (Privatversicherte)
- 6 digitales [Lichtbild](#)
- 7 Fotokopie Ihres [Personalausweises](#), [Passes](#) oder der [Geburtsurkunde](#) und ggf. eine Kopie des aktuellen [Aufenthaltstitels](#)
- 8 [Zahlungsnachweis](#) über fällige Beiträge und Gebühren
- 9 [Exmatrikulationsbescheinigungen](#) aller zuvor besuchten Hochschulen
- 10 [Nachweis](#) aller vorherigen Hochschulen über alle erfolgreichen und erfolglosen [Prüfungsversuche](#)
- 11 bei Einschreibung in einen Masterstudiengang: Bescheinigung über die [Regelstudienzeit](#) des vorhergehenden Studiengangs
- 12 bei Minderjährigen: [Erklärung der Erziehungsberechtigten](#)
Bitte senden Sie Ihre Unterlagen an:
TU Braunschweig, Immatrikulationsamt, 38092 Braunschweig

zu 1

Die Online-Immatrikulation führen Sie im Hochschulportal durch. Haben Sie sich für einen **zulassungsbeschränkten grundständigen** Studiengang oder einen **Masterstudiengang** beworben, müssen Sie sich nach erfolgter Zulassung lediglich mit den Ihnen bekannten Daten unter <https://connect.tu-braunschweig.de> einloggen und sich durch die Online-Immatrikulation führen lassen. Möchten Sie sich für einen **zulassungsfreien grundständigen** Studiengang einschreiben, ist zunächst eine **Registrierung** im Hochschulportal erforderlich. Anschließend können Sie sich für Ihren Wunschstudiengang online einschreiben. In jedem Fall wird Ihnen nach Abschluss der Online-Immatrikulation eine PDF-Datei („Antrag auf Immatrikulation“) zum Download bereitgestellt, die Sie ausdrucken, unterschreiben und zusammen mit den aufgelisteten Unterlagen dem Immatrikulationsamt der TU Braunschweig **fristgerecht** zukommen lassen müssen. Die Frist wird Ihnen auf Ihrem Zulassungsbescheid bzw. Immatrikulationsantrag mitgeteilt.

zu 2

Die Fotokopie der **Hochschulzugangsberechtigung** (soweit noch nicht bei der Bewerbung eingereicht) muss **amtlich beglaubigt** sein. Zuständig für amtliche Beglaubigungen sind z. B. Einwohnermeldeämter oder (Hoch-)Schulen. Die amtliche Beglaubigung muss ein Dienstsiegel enthalten. Bitte reichen Sie keine einfachen Kopien und auch keine Originale ein, sondern nur amtlich beglaubigte Kopien. Die TU Braunschweig übernimmt für unaufgefordert eingereichte Originalzeugnisse keine Haftung. Bitte beachten Sie, dass alle eingereichten Unterlagen digitalisiert und somit nach Ende der Bewerbungsphase vernichtet werden.

zu 3

Das Bachelorzeugnis und die -urkunde muss als amtlich beglaubigte Kopie eingereicht werden. Sollte das Zeugnis zum Zeitpunkt der Immatrikulation noch nicht vorliegen, kann es bis zu dem im Zulassungsbescheid genannten Termin nachgereicht werden.

zu 5

Zur Einschreibung benötigen wir von einer gesetzlichen Krankenkasse

eine **elektronische Meldung** über Ihren **Versicherungsstatus**, die sogenannte **Meldung 10 (M10)**. Wenden Sie sich an Ihre Krankenkasse und fordern Sie unter Angabe unserer **Absendernummer H0002117** die „M10“ für die TU Braunschweig an. Ihre Krankenkasse wird uns daraufhin die erforderliche Meldung übermitteln. Sofern Sie Mitglied einer **privaten Krankenkasse** sind und bleiben möchten, benötigen wir ebenfalls die Meldung 10 einer gesetzlichen Krankenkasse. Wenden Sie sich an eine beliebige, gesetzliche Krankenkasse und fordern Sie unter Angabe unserer Absendernummer H0002117 die „M10“ an. Die Krankenkasse wird uns daraufhin die Befreiung von der gesetzlichen Versicherungspflicht melden.

Nähere Informationen erhalten Sie auch unter: <https://www.tu-braunschweig.de/i-amt/krankenversicherung>

zu 6

Bitte halten Sie für die Online-Einschreibung ein Passbild in **digitaler** Form bereit. Dieses müssen Sie im Hochschulportal hochladen.

zu 7

Die Fotokopie des Personalausweises, Passes, der Geburtsurkunde oder des

Aufenthaltstitels muss **nicht beglaubigt** sein.

zu 8

Vor jedem Semester wird die Zahlung eines Semesterbeitrags fällig. Sobald die jeweiligen Beträge für das Winter- und Sommersemester feststehen, werden sie auf folgender Internetseite bekannt gegeben: <https://www.tu-braunschweig.de/i-amt/newsaktuelles>.

Im **Verwendungszweck** Ihrer Überweisung beachten Sie bitte unbedingt die folgende Reihenfolge Ihrer Angaben: z.B. für das Wintersemester 2023/24 **20232 [Ihre Bewerbungsnummer], Name, Vorname**

z.B. für das Sommersemester 2024 **20241 [Ihre Bewerbungsnummer], Name, Vorname**

Die Kontodaten lauten wie folgt:
IBAN: DE62 2505 0000 0001 708 700
BIC: NOLADE33XXX

zu 9

Wenn Sie vor Ihrer jetzt beantragten Immatrikulation bereits an anderen Hochschulen innerhalb Deutschlands eingeschrieben waren, benötigen wir eine **Exmatrikulationsbescheinigung** der zuletzt besuchten Hochschule mit Angabe der Hochschul- und Fachsemes-

ter. Diese Unterlagen sind für die Berechnung des Eintrittszeitpunkts in die Langzeitstudiengebührenpflicht nötig.

zu 10

Ihre **Prüfungsversuche** können Sie uns z.B. in Form von **Leistungsübersichten** nachweisen. Wir benötigen diese Informationen um sicher zu stellen, dass Sie im angestrebten Studiengang noch **Prüfungsanspruch** haben.

zu 11

Bei der Einschreibung in einen **Masterstudiengang** ist es erforderlich, dass Sie uns die **Regelstudienzeit** Ihres vorhergehenden Studienganges verbindlich nachweisen, sofern der

Bachelor eine Regelstudienzeit von mindestens **7 Semestern** hatte. Ist diese auf der **Exmatrikulationsbescheinigung** Ihrer vorherigen Hochschule ausgewiesen, so ist ein **gesonderter Nachweis** nicht erforderlich (siehe 9).

zu 12

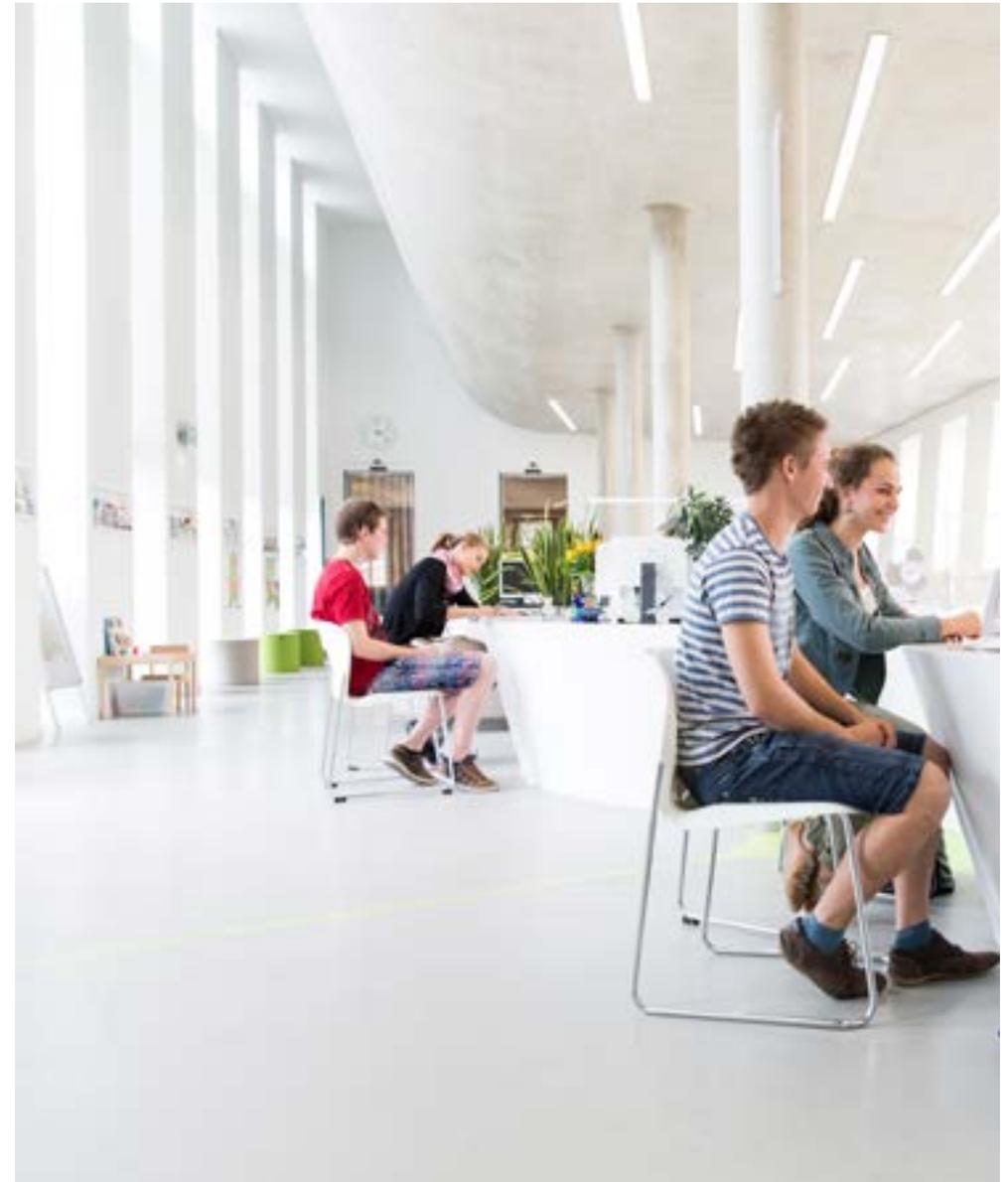
Minderjährige Bewerber*innen benötigen aufgrund der beschränkten Geschäftsfähigkeit die **Einwilligung ihrer gesetzlichen Vertreter**. Die unterschriebene Erklärung der Erziehungsberechtigten ist mit den Bewerbungs- bzw. Einschreibunterlagen einzureichen. Sie ist online zu finden unter:

www.tu-braunschweig.de/i-amt/download

Info

Ein **fristgerechter Eingang Ihrer Unterlagen** im Immatrikulationsamt ist sehr wichtig, da Ihr Antrag sonst nicht berücksichtigt werden kann. Nach Posteingang prüfen wir Ihre Unterlagen. Wenn alles vollständig ist und einer Immatrikulation nichts im Wege steht, wird Ihre Einschreibung mit Wirkung zu Beginn des Wintersemesters (01.10.) bzw. des Sommersemesters (01.04.) durchgeführt. Da der Druck Ihrer **TUcard** einige Zeit in Anspruch nimmt, erhalten Sie umgehend nach Ihrer Immatrikulation einen **vorläufigen Studierendenausweis**, der ab Semesterbeginn einen Monat gültig ist und gleichzeitig als „Semesterticket“ zur Nutzung von vielen Regionalbahnen in Niedersachsen und dem örtlichen Verkehrsverbund berechtigt. Den Gültigkeitsbereich erfahren Sie auf den Internetseiten des AstA der TU Braunschweig unter:

www.asta.tu-braunschweig.de/de/service/semesterticket



2 Semesterbeitrag, Langzeitstudiengebühren und Studienfinanzierung

Für das Studium an der TU Braunschweig ist ein **Semesterbeitrag** als pauschale Abgabe von Studierenden zu entrichten. Er setzt sich zusammen aus dem Verwaltungskostenbeitrag, dem AStA-Beitrag und dem Studentenwerksbeitrag. Der Semesterbeitrag ist zur Einschreibung fällig und muss für jedes Folgesemester als **Rückmeldung** gezahlt werden. Die Höhe des Beitrages variiert halbjährlich und wird über das Immatrikulationsamt veröffentlicht.

Ab dem 2. Fachsemester (FS) hat die nicht rechtzeitige oder fehlende Zahlung des Semesterbeitrags die **Exmatrikulation** kraft Gesetzes zur Folge.

Ist eine **Rückmeldung** nicht fristgerecht zum 01.02. für ein Sommersemester bzw. 01.08. für ein Wintersemester durchgeführt worden, werden Sie zunächst gemahnt. Sollte Ihr Semesterbeitrag auch innerhalb der gesetzten Mahnfrist nicht auf dem Konto der TU Braunschweig eingehen, erfolgt die im Mahnbescheid für diesen Fall als Konsequenz angekündigte Zwangsexmatrikulation.

Langzeitstudiengebühren und Befreiungsmöglichkeiten

Langzeitstudiengebühren in Höhe von 500,00 Euro werden zusätzlich zum Semesterbeitrag erhoben, wenn das Studienguthaben der Studierenden aufgebraucht ist. Berücksichtigt werden sämtliche an deutschen Hochschulen absolvierte Hochschulsemester. Das Studienguthaben setzt sich zusammen aus der Regelstudienzeit Ihres grundständigen Studiengangs zuzüglich 6 Toleranzsemester. Beim Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium erhöht es sich um die Regelstudienzeit des Masters. Die Regelstudienzeit eines Masterstudiums bleibt i.d.R. auch dann von Langzeitstudiengebühren befreit, wenn das Studienguthaben bereits aufgebraucht ist.

Die Studierenden werden vor Erhebung der Langzeitstudiengebühren angehört und erhalten einen Bescheid. Liegt ein Erlassgrund vor, setzen Sie sich bitte mit der Gebührenabteilung des Immatrikulationsamtes in Verbindung,

Info

Von der **Zahlungspflicht** der Langzeitstudiengebühren können sich Studierende und auch Neueinschreiber*innen an der TU Braunschweig **befreien lassen**, die:

- **Kinder** unter 14 Jahren betreuen,
- einen nahen **Angehörigen** pflegen,
- **parallel an einer anderen Hochschule** in einem gemeinsamen Studiengang eingeschrieben sind und dort die Langzeitstudiengebühren entrichten,
- eine in der Studien- oder Prüfungsordnung vorgesehene **Studienzeit im Ausland** absolvieren,
- durch eine **Behinderung oder schwere Erkrankung** nachweislich ihre Studienzeit verlängern mussten,
- **Opfer einer Straftat** geworden sind, wodurch es nachweislich zu Verzögerungen im Studium kam.

damit eine Antragsstellung mit den erforderlichen Unterlagen erfolgen kann.

Senden Sie dazu bitte eine E-Mail an: i-amt.guebuehren@tu-braunschweig.de

Die Antragsformulare finden Sie unter: <https://www.tu-braunschweig.de/i-amt/download>

Zusätzliche Informationen zu Kosten und Finanzierung des Studiums Sie hier:

<https://www.tu-braunschweig.de/studium-lehre/im-studium/finanzierung>

3 Nach der Immatrikulation

Nach erfolgter Einschreibung erhalten Sie vom Immatrikulationsamt der TU Braunschweig umgehend eine Benachrichtigung per E-Mail. Sie finden dann vorübergehend im Portal TUconnect Ihre Nutzungskennung für das IT-Angebot der TU (y-Nummer), Hinweise zu deren Freischaltung und weitere Informationen zur Nutzung. Nachdem Sie die Nutzungskennung aktiviert haben nutzen Sie bitte diese zur Einwahl in TUconnect.

Die Nutzungskennung und die Informationen erhalten Sie auch noch einmal per Post.

Die y-Nummer benötigen Sie u. a. um sich Immatrikulationsbescheinigungen herunterzuladen, Ihren Stundenplan zusammenzustellen, sich in das Uni-WLAN einzuloggen oder sich im späteren Verlauf des Studiums für Prüfungen anzumelden.

Sie erhalten von uns im Anschluss an die Immatrikulation per Post einen vorläufigen Studierendenausweis, der auch als Semesterticket/Niedersachsenticket gilt. Der endgültige Studierendenausweis, die TUcard, wird vom Immatrikulationsamt erstellt und im Studienservice-Center für Sie hinterlegt. Dort kann sie von Ihnen ab Se-

mesterbeginn, also zum Wintersemester i. d. R. ab dem 01.10. und im Sommersemester i. d. R. ab dem 01.04., abgeholt werden, **frühestens jedoch zwei Wochen nach Erhalt Ihres vorläufigen Studierendenausweises.**

Bei der Abholung legen Sie Ihren Personalausweis vor und tauschen Ihren vorläufigen Studierendenausweis gegen die TUcard. Sie sollten für die TUcard die dafür vorgesehene Schutzhülle benutzen und sie nicht ungeschützt aufbewahren, um den Thermodruckstreifen nicht zu beschädigen.

Der Beginn der Vorlesungen ist im Regelfall etwas später als der Semesterbeginn. Sie sollten sich nach der Immatrikulation umgehend im Internet unter <http://connect.tu-braunschweig.de> informieren, welche Vorlesungen Sie besuchen müssen und wann und wo diese stattfinden.

Zu Beginn und während des Studiums müssen Sie sich um diese Dinge eigenverantwortlich kümmern. Dabei helfen Ihnen die Fakultäten (Studiengangskoordination), die Fachschaften, die Zentrale Studienberatung und natürlich entsprechende Einführungsveranstaltungen für die einzelnen Studiengänge.

Info

Ist eine Einschreibung vor Beginn des Semesters erfolgt, können Sie die Vergünstigungen wie z. B. das **Semesterticket** trotzdem erst ab dem 01.10. für ein Wintersemester bzw. ab dem 01.04. für ein Sommersemester nutzen. Die Nutzung des vorläufigen Semestertickets ist längstens bis 1 Monat nach Semesterbeginn möglich.

Info

Bei der Abholung Ihres Studierendenausweises (TUcard) im Studienservice-Center erhalten Sie zusätzlich ein **Welcome-Bag**.

Darin enthalten sind Informationen, die Ihnen den Start in das Studium erleichtern, sowie ein **Gutscheinheft** zu Kultur-, Freizeit- und Sportangeboten.

Mit dem Welcome-Bag erhalten Sie auch eine **Schutzhülle für Ihre TUcard**.

Info

Ihre **TUcard** wird jedes Semester aufs Neue per Thermodruck aktualisiert (validiert). Dies geschieht mit Hilfe der dafür vorgesehenen **Validierungsautomaten** an folgenden Standorten:

- Mensa 1, Katharinenstraße (UG)
- Mensa 2, Beethovenstraße (EG)
- Forumsgebäude (EG)
- Haus der Wissenschaft (EG, Treppenhaus im Foyer rechts)
- GITZ, Hans-Sommer-Straße (EG)
- Campus Nord, Hörsaalgebäude (BI 84)

4 Rücknahme der Immatrikulation („Löschung“)

Sollten Sie eine Rücknahme der erfolgten Immatrikulation wünschen, z. B. weil Sie von einer anderen favorisierten Hochschule eine Zulassung zu Ihrem Wunschstudium erhalten haben oder weil die fristgemäße Erfüllung von Zulassungsaufgaben nicht durchführbar erscheint, können Sie **innerhalb eines Monats nach Vorlesungsbeginn** die „Löschung“ Ihrer Einschreibung an der TU Braunschweig beantragen. Das Hochschulsemester wird nicht gezählt und im weiteren Studienverlauf oder Lebenslauf muss die gelöschte Einschreibung (z. B. bei einer Bewerbung an anderen Universitäten) nicht angegeben werden. Sie erhalten den eingezahlten Semesterbeitrag (und ggf. Langzeitstudiengebühren) unter der Voraussetzung zurück, dass Sie alle von der TU Braunschweig erhaltenen Bescheinigungen und den vorläufigen Studierendenausweis bzw. die TUCard (sofern Sie den vorläufigen Studierendenausweis bereits gegen diese getauscht haben) vollständig zurückgegeben haben.

Info

Das für die Rücknahme einer Immatrikulation erforderliche Formular erhalten Sie beim Immatrikulationsamt oder unter: <https://www.tu-braunschweig.de/i-amt/download>

The image shows four overlapping forms titled "Antrag auf Rücknahme der Immatrikulation gem. § 3 I-Ordnung" from the Technische Universität Braunschweig. Each form includes the following fields:

- zum WS / SoSe: Semester (dropdown), Modulnummer (checkbox)
- Studiengang: _____
- Name, Vorname: _____
- Anschrift: _____
- Telefon: _____
- E-Mail: _____

Under "Grund der Rücknahme der Immatrikulation", there are checkboxes for:

- Nichtaufnahme des Studiums (Antragsfrist: Ein Monat)
- Ableistung einer Dienstleistung

Below this, it states: "Diesem Antrag sind zuzufügen: Ihre TUCard oder Ihre sonstigen Unterlagen".

Further down, it says: "Durch die Rücknahme der Immatrikulation fang an nicht...".

Another section asks: "Die Ausstellung oder nachträgliche Ausstellung von Studienbescheinigungen für Renten- oder Krankenversicherungsbeiträge".

There is a section for "Kontoverbindung (für die Rückzahlung der gezahlten Studien- und Semesterbeiträge)" with fields for "Kontonummer" and "IBAN".

At the bottom, there is a signature line: "Ort, Datum: _____" and "Immatr. Nr.: _____".

On the right side of each form, contact information for the "Abteilung 15 Immatrikulationsamt" is provided, including phone, fax, and email addresses, and the physical address: "Besucherkontor, Immatr.amt, Pockelsstraße, Haus der WS, 38106 Braunschweig".

Anhang

Glossar

Adressänderungen und Änderungen des Namens oder der Staatsangehörigkeit sollten umgehend dem Immatrikulationsamt mitgeteilt werden. Die Adressänderung betrifft die Semesteranschrift und auch die Heimatanschrift. Sie entscheiden, welche die Korrespondenzanschrift sein soll. Eine Adressänderung führen Sie selbstständig im TUconnect durch.

Beitrag zum studentischen Haushalt (AStA-Beitrag) oder Studierendenschaftsbeitrag ist ein Bestandteil des Semesterbeitrages und semesterweise für die Rückmeldung zu entrichten.

Beratung und Service rund um Ihre Mitgliedschaft an der TU Braunschweig erhalten Sie beim Team des Immatrikulationsamtes. Wir stehen Ihnen persönlich im Immatrikulationsamt und Studienservice-Center oder telefonisch beim Studienservice-Call zur Seite. Sie können uns Ihr Anliegen auch per E-Mail zusenden. Die Kontaktadressen finden Sie im Impressum dieser Broschüre.

Beurlaubung vom Studium ist i.d.R. ab dem 2. Fachsemester möglich. Pro Studiengang sind insgesamt 4 Urlaubssemester erlaubt, wobei lediglich zwei aufeinanderfolgen dürfen. Voraussetzung ist, dass bestimmte Beurlaubungsgründe nachgewiesen werden können. Während der Beurlaubung behalten die Studierenden ihre Rechte als Mitglieder der TU Braunschweig, sind allerdings

nicht berechtigt, Lehrveranstaltung zu besuchen sowie Studien- oder Prüfungsleistungen zu erbringen. Während eines Auslandsstudiums absolvierte Leistungen können jedoch später u. U. auf Antrag angerechnet werden.

Carolo-Wilhelmina-Stipendium ist eine finanzielle Unterstützung für Studierende, die aus finanziellen Gründen vor dem Abbruch ihres Studiums stehen. Die Stipendien werden jährlich durch die eigene Carolo-Wilhelmina-Stiftung vergeben. Informationen erhalten Sie über die Finanzierungsberatung.

Exmatrikulation ist die Streichung (Ausschreibung) aus der Liste der Studierenden beim Verlassen der Universität, beispielsweise nach Abschluss des Studiums, bei einem Hochschulwechsel oder aufgrund fehlender Rückmeldung.

Fachsemester bezeichnet solche Semester, die der oder die Studierende ohne Beurlaubung in einem Studiengang immatrikuliert ist. Bei einem Wechsel des Studiengangs beginnt die FS-Anzahl wieder bei 1.

Finanzierungsberatung z. B. bei finanziellen Problemen im Studium bietet das Immatrikulationsamt im Studienservice-Center an.

Hochschulsemester sind alle Semester, die an Hochschulen in staatlicher Verantwortung innerhalb Deutschlands absolviert wurden. Hierzu zählen auch

Fach- und Urlaubssemester eines vorherigen Studiums.

Immatrikulation bezeichnet die Einschreibung an einer Hochschule. Nach der Einschreibung sind die Studierenden Mitglieder der Hochschule und erhalten eine eigene Matrikelnummer.

Langzeitstudiengebühren sind je Semester zu entrichten, sobald das Studienguthaben aufgebraucht wurde. Sie betragen 500 Euro und sind zusätzlich zum jeweiligen Semesterbeitrag zu entrichten (s. Langzeitstudiengebühren und Befreiungsmöglichkeiten, S. 6 f.).

Matrikelnummer ist die laufende Nummer in der Liste der Studierenden einer Hochschule. Sie ist auf dem Studierendenausweis (TUcard) angegeben und dient zur Identifikation der/des Studierenden.

QIS-Portal ist das elektronische Hochschulportal der TU Braunschweig für Studierende, Lehrende und Mitarbeiter*innen, welches die An- und Abmeldung von Prüfungen, das Vorlesungsverzeichnis und die Stunden- und Raumplanung beinhaltet.

Regelstudienzeit beschreibt die Anzahl von Semestern, die in der Regel für das Absolvieren eines Studiengangs bei einem regulären Vollzeitstudium benötigt wird. An der TU Braunschweig beträgt diese für das Staatsexamen 8 Semester, für die Bachelorstudiengänge 6 und für

die Masterstudiengänge 4 Semester.

Rückmeldung ist für das 2. und die folgenden Semester notwendig, sofern das Studium fortgesetzt werden soll. Die Rückmeldung wird durch die fristgerechte Zahlung (Sommersemester zum 01.02. / Wintersemester zum 01.08.) des vollständigen Rückmeldebeitrags (Semesterbeitrag, ggf. Langzeitstudiengebühren) vollzogen. Für Ihre Rückmeldung sind Sie selbst verantwortlich, eine gesonderte Aufforderung oder Erinnerung erhalten Sie nicht. Erfolgt keine Rückmeldung, werden Sie nach Mahnung kraft Gesetzes exmatrikuliert (siehe Kapitel 2).

Rücknahme der Immatrikulation („Löschung“) ist das Widerruf der Einschreibung bis einen Monat nach Vorlesungsbeginn. Dazu ist beim Immatrikulationsamt ein Antrag auf „Löschung“ aus dem Studierendenverzeichnis zu stellen. Zusätzlich sind die y-Nummer und der Studierendenausweis zurückzugeben. Der geleistete Immatrikulationsbeitrag wird im Anschluss zurückgezahlt. Das begonnene Semester wird weder als Hochschul- noch als Fachsemester angerechnet (siehe Kapitel 4).

Semesterbeitrag setzt sich aus dem Beitrag zum student. Haushalt (inkl. Semesterticket und Kulturticket), dem Verwaltungskostenbeitrag und dem Studentenwerksbeitrag zusammen.

Studentenwerksbeitrag wird für die Unterhaltung der Einrichtungen und Serviceleistungen des Studentenwerks OstNiedersachsen erhoben. Er ist Teil des Semesterbeitrags.

Studienbescheinigung siehe TUconnect

Studiengang/Teilstudiengang definiert sich nach dem entsprechenden Fach bzw. den Fächern und dem dazugehörigen Abschluss (z. B. Bachelor Informatik oder 2-Fächer-Bachelor Germanistik/Geschichte). Studierende werden für einen Studiengang eingeschrieben.

Studiengebühren müssen für Aufbau- und Weiterbildungsstudiengänge sowie für das Seniorenstudium entrichtet werden. Sie werden gesondert festgesetzt.

Studienguthaben umfasst die Anzahl der Semester der Regelstudienzeit für den gewählten grundständigen Studiengang plus 6 weitere Semester (Toleranzsemester). Für einen nachfolgenden konsekutiven Masterstudiengang erhöht sich i.d.R. das Studienguthaben um die als Regelstudienzeit dieses Studiengangs genannte Semesteranzahl. In den ersten 4 Master-Semestern werden i.d.R. keine Langzeitstudiengebühren erhoben. Nach Ablauf der Regelstudienzeit könnten Langzeitstudiengebühren erhoben werden, sofern die Gesamtzahl der Hochschulsemester das individuellen Studienguthaben überschreiten.

Studienservice-Call ist die Anlaufstel-

le für telefonische Erstauskünfte und Informationen zu den Serviceleistungen des Immatrikulationsamtes.

Studienservice-Center bietet ein breites Spektrum an Service- und Beratungsangeboten der TU Braunschweig. Das Immatrikulationsamt kümmert sich um Ihre Anliegen vor Ort.

Studierendenausweis/ TUcard ist der elektronische Studierendenausweis der TU Braunschweig in Form einer Chipkarte. Alle wichtigen Informationen zur TUcard finden Sie unter: www.tu-braunschweig.de/tucard

TUconnect ist das Studierendenportal der TU Braunschweig. Hier können Sie Informationen zu ihrem Studienverlauf sowie den fälligen und gezahlten Beiträgen und Gebühren einsehen, Immatrikulationsbescheinigungen herunterladen und die hinterlegten Kontaktdaten ändern.

Urlaubssemester siehe Beurlaubung.

Verwaltungskostenbeitrag beträgt 75 Euro und wird von der Hochschule mit dem Semesterbeitrag erhoben und anschließend an das Land abgeführt, um u.a. die Serviceleistungen für die Studierenden zu garantieren.

y-Nummer ist der persönliche Identifikationscode für die Nutzung der zentralen EDV des Gauß-IT-Zentrums (GITZ).

Platz für Notizen

Bewerbungsnummer:

Matrikelnummer:

y-Nummer:



Technische
Universität
Braunschweig

Lageplan Zentralcampus

- A** Haus der Wissenschaft (HdW)
I-Amt (Immatrikulationsamt)
SC (Studienservice-Center)
ZSB (Zentrale Studienberatung)
- B** Mensa 1, Katharinenstraße
- C** Universitätsbibliothek (UB)
- D** ASStA (Allg. Stud. Ausschuss)
- E** Altgebäude
- F** Audimax (Auditorium maximum)
- G** Informatikzentrum
- H** Okerhochhaus
- I** Universitätsplatz
- J** Forumsgebäude
- K** Biozentrum
- L** Haus der Nachrichtentechnik
- M** Agnes-Pockels-Labor

